



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 04.01.2019

Meldungsnummer: KK04-0000002364

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Oerlikon-Zürich,
Nansenstrasse 16, 8050 Zürich

Kollokationsplan und Inventar VASEMA DIAGNOSTICS AG in Liquidation

Schuldner:

VASEMA DIAGNOSTICS AG in Liquidation
CHE-396.704.374
Binzmühlestrasse 48/ BA 21
8050 Zürich

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Zürich rechts-hängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-schen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:

Beim Konkursamt Oerlikon-Zürich: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung ver-zichtet.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 24.01.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 14.01.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekur-se:

Bezirksgericht Zürich
Postfach
8036 Zürich

Konkursamt Oerlikon-Zürich
Postfach
8050 Zürich